

VARY° Voucher

Projekt – Rahmengeschäftsbedingungen

Präambel

VARY°Voucher ist ein Projekt für den Neustart des Tourismus und des Kurwesens in Karlsbad. Wir leiten diese geeignete Form der sofortigen Unterstützung an alle Subjekte weiter, die an einer Teilnahme an diesem Projekt interessiert sind. Gleichzeitig geben wir potenziellen Kunden einen klaren und konkreten Anreiz, Unterkünfte und Dienstleistungen direkt in Karlsbad zu reservieren. Durch die erwartete multiplikative Wirkung in Form von Zahlungen an den Anbieter für Reservierungen von Dienstleistungen, zusätzliche Ausgaben für direkte Dienstleistungen sowohl beim Anbieter als auch am Zielort, sorgen wir für die Ankurbelung des gesamten Tourismusmarktes. Das Programm wurde mit dem Tschechischen Verband der Hotels und Restaurants umfassend konsultiert, der sich weitgehend auf ein Rückerstattungssystem von Gutscheinen einigte und das Projekt unterstützt. Als Inspiration für Rabattgutscheine für Unterkünfte diente die „Verschrottungsprämie“, die die Automobilindustrie in der Krise 2008/2009 gerettet und am Leben erhalten hat.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Systembetreiber: INFOZENTRUM DER STADT KARLSBAD (Infocentrum města Karlovy Vary, o.p.s.)

1.2. Lieferant des Reservierungssystems für Gutscheine: Colloseum-System

1.3. Bestimmt für/berechtigte Nutzer: Endbenutzer, Gast, Besucher und/oder Patient von Karlsbad ohne jegliche Einschränkung oder Berücksichtigung des Alters, Geschlechts, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Glaubensbekenntnis, politischer Überzeugung

1.4. Zur Dienstleistungserbringung berechtigt: Unterkunftsdienstleister/Anbieter, der der Teilnahme am Programm zustimmt, nähere Informationen siehe Artikel 2.3.

1.5. Produkt: Rabattgutschein für die Nutzung von Dienstleistungen unter eindeutigen Bedingungen mit einem Nennwert von 1.000, 2.500 oder 5.000 CZK

1.6. Beteiligung: alle Subjekte mit Unterbringungskapazität inkl. Kurbehandlung oder ohne, die ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte in der Gemarkung der Stadt Karlsbad haben

1.7. Förderung: Die Stadt Karlsbad – in Form eines Zuschusses in der genehmigten Höhe für die Gesellschaft INFOZENTRUM DER STADT KARLSBAD (INFOCENTRUM MĚSTA Karlovy Vary, o.p.s.) mit Sitz in Husovo náměstí 2, 360 01 Karlovy Vary. IdNr. 26330725 auf der Grundlage des Vertrages über die Gewährung eines Zuschusses zwischen dem Förderer und dem Betreiber

1.8. Erwartete Höhe der finanziellen Mittel: 10.000.000 CZK

1.9. Abrechnung der zugewiesenen Mittel: auf der Grundlage einer zwischen dem Anbieter und dem Betreiber geschlossenen Kooperationsvereinbarung über die nominalen Beträge der Aufenthaltsgutscheine.

1.10. Vertragsverhältnis zwischen dem Interessenten und dem Betreiber: der Schenkungsvertrag inkl. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (sowie die Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für Kontrollzwecke). Mit dem Abschluss des Schenkungsvertrags entsteht Anspruch auf die Einlösung des Gutscheins beim Anbieter.

1.11. Es gilt das **Prioritätsprinzip**, d. h. dieses Prinzip stellt den Vorrang des Interessenten gegenüber allen dar, die später das gleiche Interesse für das gleiche Angebot bekunden. /Die Interessenten werden in der Reihenfolge zufriedengestellt, in der sie ihr Interesse bekunden/.

1.12. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern, einschließlich der Möglichkeit, das Projekt aus jeglichem Grund oder ohne Angabe von Gründen vollständig einzustellen.

1.13. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Gutscheins.

2. Begriffsdefinitionen

2.1. VARY°Voucher – ein emittierter elektronischer Gutschein mit einem einzigartigen numerischen Code als Träger des Rabatts auf Unterkunft beim Anbieter

2.2. Interessent (gemäß Artikel 1.3.): ein potenzieller Kunde, der einen Gutschein generiert und diesen anschließend bei der Reservierung einlöst, wobei der Rabatt bei der endgültigen Zahlung des Aufenthalts abgerechnet wird

2.3. Anbieter: die Unterkunftseinrichtung, die die Dienstleistung erbringt – Unterkunft, Verpflegung und/oder Behandlung auf der Grundlage einer entsprechenden Genehmigung, die bei der Beteiligung gemäß Artikel 1.6 vorzulegen ist.

2.4. Betreiber: INFOZENTRUM DER STADT KARLSBAD (INFOCENTRUM MĚSTA Karlovy Vary, o.p.s.), IdNr. 26330725, mit Sitz in Husovo nám. 270/2, 360 01 Karlovy Vary

2.5. Förderer: Die Stadt Karlsbad (Město Karlovy Vary), IdNr. 00254657, mit Sitz in Moskevská 21, 360 01 Karlovy Vary

3. Emission der Gutscheine:

	Gutscheinwert	Zuschuss	
		Anzahl der Gutscheine	Gesamtbetrag für jeden einzelnen Typ
Typ. Nr. 1	1.000 CZK	1.000 x	1.000.000 CZK
Typ. Nr. 2	2.500 CZK	1.100 x	2.750.000 CZK
Typ. Nr. 3	5.000 CZK	1.250 x	6.250.000 CZK
		3.350 x	10 000.000 CZK

4. **Zeitpunkt der Emission:** die Emission der Gutscheine erfolgt am 25.5.2020

5. Gutscheinart

5.1. Typ. Nr. 1 – Bed&Brekfast

Wert: **1.000 CZK** inkl. MwSt.

Einlösebedingungen: Die Gutscheine können für Aufenthalte „Unterkunft mit Frühstück“ mit einem Mindestaufenthalt von 3 Nächten und einem Mindestbuchungspreis von 3.000 CZK eingelöst werden

5.2. Typ Nr. 2 – Wellness

Wert: **2.500 CZK** inkl. MwSt.

Einlösebedingungen: Der Gutschein kann für sog. „Wellnessaufenthalte“ mit einem Mindestaufenthalt von 4 Nächten und einem Mindestbuchungspreis von 9.000 CZK eingelöst werden

Ein Wellnessaufenthalt umfasst ein Paket von Dienstleistungen, das aus Unterkunft mindestens mit Frühstück und weiteren Wellnessleistungen des Hotels wie Massagen, kostenlosen Bädern, freiem Eintritt in den Swimming-Pool usw. besteht.

5.3. Typ. Nr. 3 – Kuraufenthalt

Wert: **5.000 CZK** inkl. MwSt.

Der Gutschein kann für „Kuraufenthalte“ mit einem Mindestaufenthalt von 7 Nächten und einem Mindestbuchungspreis von 19.000 CZK eingelöst werden.

Ein Kuraufenthalt umfasst Unterkunft mindestens mit Halbpension und ein Paket von Behandlungsverfahren, die von einer nicht staatlichen Gesundheitseinrichtung auf der Grundlage eines Kurarztscheines bereitgestellt werden.

6. Weitere Einlösebedingungen (für alle Gutscheinarten):

- Ein Vary°Voucher kann im System nur 168 Stunden nach seiner Generierung eingelöst werden. Während dieses Zeitraums muss eine Reservierung vorgenommen werden und der Gutschein muss im System des Unterkunftsdienstleisters bestätigt werden.

- Der emittierte Gutschein gilt bis zum 30.9.2020, d. h. bis zu dieser Frist muss der Aufenthalt des Interessenten beendet und zwischen dem Anbieter und dem Interessenten abgerechnet werden, wobei die Abrechnung zwischen dem Anbieter und dem Betreiber bis zum 31.10.2020 erfolgt.
- Der Gutschein wird auf der folgenden Website ausgestellt und generiert: www.karlovyvary.cz/voucher
- Für eine Reservierung kann nur ein Aufenthaltsgutschein eingelöst werden
- Der Gutschein gilt nur für garantierte, direkte und vorausbezahlte Reservierungen
- Der Gutschein ist nicht auf andere Personen übertragbar
- Pro Reservierung kann nur ein Gutschein eingelöst werden
- Der Gutschein kann nicht erst zum Zeitpunkt der Ankunft im Hotel ohne vorherige direkte Reservierung eingelöst werden
- Die Anbieter verpflichten sich, die Dienstleistung zum günstigsten Preis auf dem Markt anzubieten (zu Zwecken der Inanspruchnahme des Projekts ist es nicht möglich, den Standardpreis für die Dienstleistung durch den Unterkunftsanbieter in irgendeiner Weise zu erhöhen)

7. Kontrollsystem:

Jeder Gutschein wird in numerischer Reihenfolge generiert und erhält eine einzigartige Nummer, die mit den personenbezogenen Daten des Interessenten verbunden ist.

Zum Zeitpunkt der Reservierung wird im Online-System die Gültigkeit und der Nennwert des Gutscheins vom Anbieter überprüft. Wenn alle Angaben mit den Reservierungsangaben übereinstimmen, kann dieser Gutschein bei endgültiger Zahlung für eine bestimmte Reservierung beim Anbieter eingelöst werden. Der Anbieter zieht dem Interessenten den Nominalpreis des Gutscheins vom Gesamtpreis dieser Reservierung ab.

Nach der Inanspruchnahme der reservierten Unterkunft sendet der Anbieter dem Betreiber eine zusammenfassende Liste der eingelösten Gutscheine, und zwar rückwirkend für den vorausgehenden Kalendermonat. Der Liste der Gutscheine werden die endgültigen Hotelkonten beigelegt, auf denen die nicht notwendigen personenbezogenen Daten des Interessenten geschwärzt werden. Für die Kontrolle sind die folgenden Angaben ausreichend: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefon, Gesamtpreis der Dienstleistungen und deren Aufteilung in einzelne Bestandteile, inkl. der berechneten Mehrwertsteuer (z. B. Unterkunftsdienste/Verpflegungsdienste/Kurbehandlung) und der Gutscheinrabatt, der klar ersichtlich eingerechnet wurde.

8. Vorgehensweise der einzelnen Parteien:

8.1. Interessent:

1. Generierung des Gutscheins, Übernahme des Gutscheins auf der Grundlage eines Schenkungsvertrags zwischen dem Betreiber und dem Interessenten
2. Einlösung des Gutscheins innerhalb von 168 Stunden nach Ausstellung = Reservierung der Unterkunft und der Dienstleistungen direkt beim Anbieter
3. Vorauszahlung mindestens eines Teils der Reservierung gemäß den Bedingungen des Anbieters
4. Aufenthalt in Karlsbad
5. Bezahlung des Aufenthalts, der Preis wird um den Wert des Gutscheins reduziert

8.2. Anbieter:

1. Registrierung der Einrichtung beim Betreiber, Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Betreiber
2. Bereitstellung eines direkten Links zum Reservierungssystem des Anbieters für den Betreiber
3. Nach Erhalt der Reservierung, der Anbieter durch seinen Zugang zum Online-System, Überprüfung der Gültigkeit des Gutscheins und dessen Einlösung = Bestätigung im System und Verbindung mit der konkreten Reservierung
4. Nach der Inanspruchnahme des Aufenthalts durch den Interessenten wird eine Gesamtrechnung für den Aufenthalt mit einem eindeutig deklarierten Wert des gewährten Rabatts im Nennwert des Gutscheins ausgestellt
5. Im Monat nach der Inanspruchnahme des Aufenthalts werden alle eingelösten Gutscheine konsolidiert und die Gesamtrechnung zusammen mit den einzelnen Konten/Rechnungen, die die Rechtmäßigkeit des Anspruchs des Anbieters nachweisen, an den Betreiber gesendet

8.3. Betreiber:

1. Errichtung, Verwaltung und Betrieb des Registrierungssystems für VARY°Voucher
2. Sicherstellung der Ausgabe des Gutscheins VARY°Voucher
3. Kommunikation und Abschluss von Verträgen mit den Interessenten
4. Annahme der Abrechnungen von den einzelnen Anbietern, deren Überprüfung und Auszahlung auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung mit dem Anbieter
5. Verwalter der Datenbank und Kundencenter für Interessenten und Anbieter

8.4. Förderer:

1. Rückwirkende Kontrolle über die Verwendung des Zuschusses
2. Möglichkeit der Kontrolle der untergebrachten Interessenten beim Anbieter

Abbildung des Gutscheins:

